

## Schwerpunktbereich 3

Handel – Wirtschaft – Unternehmen



Prof. Dr. Petra Buck-Heeb  
Unternehmensrecht

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd H. Oppermann  
Handelsrecht

Prof. Dr. Claas Friedrich Germelmann  
Wirtschaftsrecht (Energierrecht)

### 1. Konzeption des Schwerpunkts

Der Schwerpunkt 3 bietet seinen Studierenden die Möglichkeit, sich mit Fragen des Handels-, Wirtschafts- und Unternehmensrechts auseinanderzusetzen und sich dabei auf eines der drei Rechtsgebiete zu spezialisieren. In den Pflichtfächern werden die Grundlagen der drei Rechtsbereiche angeboten (Europäisches Handels- und Wirtschaftsrecht, Unternehmensrecht sowie Wettbewerbs- und Kartellrecht). Im Wahlfach wird eine Spezialisierung ermöglicht, alternativ

- Vertiefung im deutschen und europäischen Handelsrecht
- Vertiefung im Unternehmensrecht (Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht)
- Vertiefung im Wirtschaftsrecht (Energierrecht)

### 2. Ziel des Schwerpunkts

Ziel des Schwerpunkts ist es, vertiefte Kenntnisse im Handels-, Wirtschafts- und Unternehmensrecht zu vermitteln. Dazu werden den Studierenden zunächst in allen drei Gebieten Kenntnisse vermittelt, die sie durch ein Wahlfach vertiefen können. Bestandteile des Pflichtfachbereichs sind:

- **Handelsrecht I** mit Handelsverkehr und Kreditsicherheit sowie Deutsches und Europäisches Wettbewerbsrecht
- **Unternehmensrecht I** mit Kapitalgesellschaftsrecht I und Kapitalmarktrecht I
- **Wirtschaftsrecht I** mit Europäisches Verfassungs- und Wirtschaftsrecht sowie Regulierungsrecht

Das Programm des SP 3 orientiert sich an den Leitbildern der Richter- und Rechtsanwaltschaft sowie der rechtsberatenden Berufe, die die technologischen und ökonomischen Entwicklungen rechtlich begleiten. Ebenso wie sich die technologischen Verhältnisse und die Marktbedingungen ständig ändern, befindet sich das zugrundeliegende allgemeine und spezielle Handels-, Wirtschafts- und Unternehmensrecht im stetigen Wandel. Der Schwerpunkt wendet sich deshalb insbesondere an Studierende, die ökonomisch interessiert und bereit sind, sich flexibel auf neue Entwicklungen einzustellen. Die Beratung der Unternehmen und die Mitarbeit in den Aufsichtsbehörden verspricht nicht nur hohes Prestige, son-

dern ermöglicht zugleich die Anwendung moderner europäischer Rechtsgrundsätze.

### 3. Leistungsnachweise und Prüfungen

- Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (Pflichtfachbereich und ein Wahlfachbereich)
- Anfertigung einer Studienarbeit im Wahlfach Handels-, Unternehmens- oder Wirtschaftsrecht
- Vorstellung der Prüfungsarbeit (Vortrag 20 Min.) i.R.d. Seminars im zweiten Schwerpunktsemester
- Mündliche Prüfung im Schwerpunkt (Pflichtfächer und ein Wahlfach)

### 4. Wahlfach Unternehmensrecht II

#### 4.1 Verbindung von Forschung und Lehre

Die Vertiefung im Unternehmensrecht knüpft an den an der Juristischen Fakultät der LUH vorhandenen Forschungsschwerpunkt im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht an, der durch zahlreiche Fachveröffentlichungen und Dissertationen in diesem Bereich dokumentiert wird. Die Studierenden sollen lernen, Rechtsprobleme des Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und Steuerrechts zu verstehen, sie in den dogmatischen Gesamtzusammenhang einzuordnen und sie eigenständig zu bearbeiten. Durch die Einbindung spezialisierter Praktiker, etwa im Rahmen von Vorträgen und gemeinsamen Veranstaltungen, wird zudem nicht nur ein Praxisbezug im Hinblick auf die zu behandelnde Materie hergestellt, sondern auch ein Einblick in die Arbeitswelt des unternehmens- bzw. kapitalmarktrechtlich tätigen Juristen gegeben.

#### 4.2 Berufschancen

Die Spezialisierung auf das Unternehmensrecht bietet den Studierenden die Möglichkeit, bereits während des Studiums vertiefte Kenntnisse im Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und Steuerrecht zu erwerben. Die gezielte Spezialisierung auf diese Bereiche eröffnet den Absolventen interessante Berufschancen vor allem in der unternehmens- bzw. kapitalmarktrechtlich orientierten Anwaltschaft, der Kapitalmarktaufsicht sowie in den Rechtsabteilungen von Banken und Unternehmen.

### 4.3 Lehrveranstaltungen im Wahlfach

Im Rahmen des Wahlfachs „Unternehmensrecht II“ werden regelmäßig folgende Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Kapitalgesellschaftsrecht II (Konzernrecht)
2. Kapitalmarktrecht II (Marktzugangsfolgerecht)
3. Grundzüge der Steuerrechts
4. Seminar zum Unternehmensrecht

## 5. Wahlfach Handelsrecht II

### 5.1 Verbindung von Forschung und Lehre

Die Vertiefung des handelsrechtlichen Abschnitts des SP 3 behandelt zunächst den nationalen, daneben auch den rechtlichen Gehalt des Geschehens auf europäischen Märkten. Auf nationaler Ebene besteht das Bedürfnis nach der Entwicklung handelsrechtlicher Grundsätze im Verhältnis zum Bürgerlichen Recht, in dem sich zugleich die Unterschiede beider Materien bestimmen lassen. Zwei Vertiefungen dieses Ansatzes bieten die Gebiete der Kreditsicherheiten sowie der Vertragsgestaltung im Handelsverkehr. An der europäischen Dimension des SP 3 muss den Studierenden besonders gelegen sein, denn das Recht der Märkte wird bei den grenzüberschreitenden Geschäften von Europa aus festgelegt bzw. bedarf der gemeinschaftsweiten Harmonisierung, um den Transfer von Gütern und Leistung zu fördern, anstatt ihn zu hindern. Wie keine andere Materie ist das Europäische Wettbewerbsrecht auch in seinem Verhältnis zum nationalen Wettbewerbsrecht dazu geeignet, dieses zentrale Systemelement modernen europäischen Handels- und Wirtschaftsrechts zu repräsentieren.

Die Vertiefung im Handelsrecht II knüpft an die Forschungsschwerpunkte im Handels- und Wettbewerbsrecht an. Aufgrund des internationalen Austauschs von Lehrenden im ELPIS-Netzwerk besteht darüber hinaus regelmäßig die Möglichkeit des Einsatzes von ausländischen Fachleuten mit internationalem fachwissenschaftlichem Renommee.

### 5.2 Berufschancen

Ebenso wie die anderen Spezialisierungen des SP 3 bietet auch die Vertiefung im Handels- und Wettbewerbsrecht

die Chance, sich durch bereits im Studium erworbene Kenntnisse, mehr noch durch dokumentiertes Interesse, den Zugang zu interessanten Berufen mit einer deutschen, europäischen und internationalen wirtschaftsrechtlichen Ausrichtung zu ermöglichen.

### 5.3 Internationalität, Aktualität und Zukunftssicherheit

Die Märkte orientieren sich oft nicht an nationalstaatlichen Grenzen. Das marktbezogene Recht des Handelsverkehrs und des Wettbewerbs haben damit ihrer Natur nach eine europäische oder internationale Ausrichtung. Die Aktualität des Teilsegments wird sowohl durch den Fallbezug als auch durch den Einsatz von Praktikern gesichert.

### 5.4 Lehrveranstaltungen im Vertiefungsfach

Im Rahmen des Wahlfachs „Handelsrecht“ werden regelmäßig die folgenden Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Kreditsicherheiten im Handelsverkehr
2. Rechtsdurchsetzung und Lauterkeit im B2C-Bereich
3. Personengesellschaften in der handelsrechtl. Praxis
4. Commercial Contracts and Dispute Resolution
5. International Business Law
6. German Corporate Law
7. European Distribution Law

## 6. Wahlfach Wirtschaftsrecht II (Energierrecht)

Die Energiewirtschaft gehört zu den großen leistungsgebundenen Industrien, die in den vergangenen beiden Jahrzehnten einer grundlegenden Neuordnung und Europäisierung unterworfen worden sind. Wie das Telekommunikationsrecht ist auch das Energierrecht heute ein Beispiel für einen modernen Bereich des öffentlichen Wirtschaftsrechts, der durch ein Nebeneinander von allgemeiner Wettbewerbs- und Kartellaufsicht sowie staatlicher Regulierung geprägt ist. Die Abschaffung der alten Monopolstrukturen und die wettbewerbs- und verbraucherorientierte Neuordnung der Märkte für Elektrizität und Gas sind durch europarechtliche Vorgaben geprägt. Die Energiewende mit dem Ausstieg aus der Kernenergie sowie dem Ausbau der Erzeugung Erneuerbarer

Energien ist ein weiterer Antrieb für den Umbau der Energieversorgung in Deutschland. Künftige Herausforderungen bilden die internationalen Klimaschutzziele, die eine weitere Reduktion der Nutzung fossiler Brennstoffe erfordern. Die praktische Relevanz des Energierechts ist hoch; es eröffnen sich insofern Möglichkeiten für zahlreiche interessante berufliche Tätigkeiten (Aufsichtsbehörden, Mitarbeit im Unternehmen, anwaltliche Beratung).

### 6.1 Verbindung von Forschung und Lehre

Die Juristische Fakultät der LUH hat das frühere Wahlpflichtfach „Energie- und Umweltrecht“ weiterentwickelt und gehört nun zu den Fakultäten, die sich schwerpunktmäßig mit dem Recht der Energiewirtschaft einschließlich ihrer Regulierung beschäftigen. Zwar fehlt bisher eine Institutionalisierung, gleichwohl ist an der Fakultät eine umfangreiche Literatur zu diesem Rechtsbereich entstanden (allgemeines Energiewirtschaftsrecht, erneuerbare Energien). Zahlreiche Dissertationen dokumentieren den Forschungsschwerpunkt. Dazu ermöglicht die Einbindung spezialisierter Praktiker eine enge Verkopplung dieser Forschung mit der Lehre.

### 6.2 Berufschancen

Den Beruf des „Energiejuristen“ hat es vor der Europäisierung der Energiemärkte praktisch nur in den Unternehmen gegeben. Nach Auflösung der örtlichen Versorgungsmonopole und der zunehmend intensiveren rechtsförmlichen Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Energiekunden und Versorgern hat sich auch der Beratungsbedarf vervielfacht. Wo früher ein Vertrag zu schließen war, werden heute meist vier Verträge benötigt; die Unternehmen mussten sich zwangsweise in Netzbetreiber-, Produktions- und Energiehandelsunternehmen aufspalten. Da die Entwicklung durch die Kommission der Europäischen Union vorangetrieben wird, ist mit weiter zunehmendem Beratungsbedarf zu rechnen.

### 6.3 Lehrveranstaltungen im Wahlfach

Im Wahlfach „Wirtschaftsrecht II (Energierrecht)“, werden regelmäßig folgende Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Energierrecht
2. Vergaberecht / öffentliches Wirtschaftsrecht
3. Internationales Handels- & Investitionsschutzrecht
4. Seminar zum Bereich des Wirtschaftsrecht